

Das Fußballwunder!

„Das Fussballwunder!“ ist ein Wettbewerb für sportlich und gesundheitlich engagierte Schulen und Hochschulen, ihre Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie für Betriebe. Das „Fussballwunder!“ will beweisen, dass Gesundheit, Eigenverantwortung und Fairplay für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine hohlen Phrasen sind. Alle Akteure, die sich für die Idee begeistern, können zeigen, dass sportliches Miteinander auf dem Platz keinen Schiedsrichter und keinen komplizierten Spielmodus benötigen.

„Das Fussballwunder“ ist eine Initiative der BARMER GEK und der HUK-COBURG-Krankenversicherung AG. Die Initiatoren wollen mit der Aktion begeisterungsfähige Schulen, Hochschulen und Betriebe, zu einem fairen und sportlichen Fußballwettbewerb aufrufen. Die Teilnahme ist möglich bis 11. Juni 2014, dem Tag vor dem Start der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien.



Teilnahmeberechtigt am größten Fußballturnier

Deutschlands sind Gesamtschulen, Gymnasien, Hauptschulen und Realschulen (Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13), Hochschulen und Betriebe. Spielberechtigt für Hochschulen sind alle eingeschriebenen Studierenden, für Betriebe alle Betriebsangehörige. Sobald die Mannschaften zwei Spiele hinter sich gebracht haben, können sie ein „Starterset“ mit 11 Trainingshirts und einem Fußball erhalten. Und auf die Gewinner warten natürlich auch viele attraktive Preise.

Die erforderlichen Teilnahmeunterlagen können zum Ausdruck heruntergeladen werden:

www.dasfussballwunder.de

Neuer Heilmittelbericht erschienen

Vor allem Jungen brauchen vor dem Schulbeginn sprachtherapeutische Unterstützung: 2012 war jeder vierte Sechsjährige in sprachtherapeutischer Behandlung. 2007 lag der Anteil erst bei etwa 20 Prozent. Das zeigt der aktuelle Heilmittelbericht 2013 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO). Über zwei Drittel (67,7 Prozent) aller sprachtherapeutischen Leistungen werden Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren verordnet.

Die häufigste Indikation sind demnach mit einem Anteil von 53 Prozent „Sprachstörungen vor Abschluss der Sprachentwicklung“. Erst mit deutlichem Abstand folgen „Sprachstörungen nach Abschluss der Sprachentwicklung“ (13,1 Prozent) und Behandlungen aufgrund von Artikulationsstörungen (9 Prozent). Um Störungen der normalen Sprech- und Sprachentwicklung entgegenzuwirken, werden Sprachtherapien größtenteils im ersten Lebensjahrzehnt von Kindern eingesetzt. Der Höhepunkt der Verordnungen findet sich bei den Sechsjährigen. Der Heilmittelbericht steht zum kostenlosen Download unter: www.wido.de



KBV: Qualitätsmanagement funktioniert

Über zwei Drittel der Vertragsärzte befanden sich 2012 bei ihrem praxisinternen Qualitätsmanagement (QM) im Soll. Acht Prozent hatten ihr Soll sogar übererfüllt. Gerade einmal 23 Prozent der Ärzte hinkten den Vorgaben für ihr QM noch hinterher. So das Ergebnis des aktuellen Qualitätsberichts der KBV, der im Januar 2014 veröffentlicht wurde.

Dass sich Arztpraxen zunehmend für mehr Qualität in der Versorgung einsetzen, zeigt demnach auch die Entwicklung

der Disease-Management-Programme (DMP). Ende 2012 waren über sechs Millionen Patienten in die DMP Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, Koronare Herzkrankheit (KHK), Asthma bronchiale, Chronisch obstruktive Lungenerkrankung und Brustkrebs eingeschrieben, mehr als die Hälfte (3,7 Millionen) für Diabetes Typ 2. Damit hat sich die Zahl der eingeschriebenen Patienten im Vergleich zu 2009 (1,9 Millionen Patienten) um über 92 Prozent erhöht.

VerAH und NäPA werden gleichgestellt

Hausärzteverband und Bundesärztekammer haben sich dazu entschlossen, ihre MFA-Fortbildungen gegenseitig anzuerkennen. Das soll die Versorgung stärken, könnte sich aber auch positiv auf die Vergütung auswirken. Die Praxisassistentinnen – egal, ob VerAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) oder NäPA (Nichtärztliche Praxisassistentin) nehmen Ärzten Hausbesuche ab und werden u. a. für die Betreuung geriatrischer Patienten und für die Wundversorgung ausgebildet. Oft sind sie auch Case-Managerinnen für die Koordination mit Kliniken, Pflegediensten und anderen Einrichtungen.

Für die gegenseitige Anerkennung müssen VerAH (ab fünf Jahren Berufserfahrung) den Nachweis über 20 zusätzliche Hausbesuche sowie weiterer Seminare von insgesamt 20 Theoriestunden vorweisen. Außerdem müssen sie eine schriftliche Lernerfolgskontrolle bei der jeweiligen Landesärztekammer absolvieren. Eine NäPA muss hingegen das VerAH-Modul „Praxismanagement“ belegen und praktische Tätigkeiten von 40 Stunden bei Netzwerkpartnern nachweisen. Nach einer Ergänzungsprüfung beim IhF wird ihr dann das VerAH-Zertifikat verliehen.

Aus der Ärzte Zeitung